

Oberste Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Herrn  
Jürgen Weckerle  
BIBAB96  
Langbehnstr. 10a  
80689 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IID9-43813-A96/003/90	Bearbeiter Herr Stief	München 24.05.2011
	Telefon / - Fax 089 2192-3582 / -13582	Zimmer 226	E-Mail ralf.stief@stmi.bayern.de

**Lärmschutz an Autobahnen; Gleichstellung der Anwohner von Bestandsautobahnen und neu gebauten Autobahnen  
Eingabe vom 16.12.2009**

Zum Schreiben vom 19.04.2011 an die Präsidentin des Bayer. Landtags

Sehr geehrter Herr Weckerle,

der Bayer. Landtag hat uns gebeten, Sie über den Fortgang in obiger Angelegenheit zu unterrichten.

Ihre Eingabe vom 16. Dezember 2009 wurde im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 25. März 2010 beraten und der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen (§ 80 Nr. 3 der GeschO).

Aufgrund des Würdigungsbeschlusses haben wir Ihr Anliegen an das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herangetragen.

Mit Schreiben vom 18. August 2010 hat das BMVBS wie folgt geantwortet:

„Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket I der Bundesregierung vom 2. Februar 2007 sieht vor, langfristig die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen an die Grenzwerte der Lärmvorsorge, d.h. an die Grenzwerte, wie sie beim Neu- und Ausbau von Straßen gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) anzuwenden sind, anzugleichen.

In einem ersten Schritt zur Angleichung hat der Bund mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2010 die Auslösewerte für die Lärmsanierung für die in seiner Bau- last stehenden Bundesfernstraßen um 3 Dezibel gesenkt.“

Mit freundlichen Grüßen



Scheuer  
Ministerialrat